

MA 46/P/09954/1994/M46SCZ

Ergeht an: Firma

GEMBA MASCHINENHANDELSGES.M.B.H.
POTTENDORFER STRASSE 5
1120 WIEN

I. SPRUCH: Auf Grund eines Ansuchens wird gemäß § 31 Abs. 2 KFG. 1967, BGBL. Nr. 267/1967, das nachfolgend dargestellte Fahrzeug genehmigt.

Für die Genehmigung wird folgendes festgesetzt:

1. Beschreibung:

Fahrzeuggruppe	Einachsanhänger(Schrägaufzug)
Erzeuger des Fahrgestells	Bergische Achsenfabrik,Wiehl;BRD
Erzeuger des Aufbaues	Fa. Böcker Grümer,BRD
Firmenmäßige Bezeichnung	BOCKER HD 31-K/1-6
Fahrgestell-Nummer	WBKI00000RW026529
Eigeng./höchstzul. Belast./höchstzul. Gesamtg./Höchstg. in kg	1510 / 40 / 1550 / 1550
höchstzulässige Achslasten je Achse in kg	1550
Achshöchstlasten je Achse in kg	1550
Betriebsbremse	mechanische Auflaufbremse auf beide Räder, feststellbar
Bereifung	205 R 14C 105/103N 6PR
Radstand/Spurweite je Achse in mm	3910 / 1380 / 0
größte Länge/größte Breite/größte Höhe in mm	9600 / 1590 / 2300
Bauart-Geschwindigkeit in km/h	80
Anhängekupplung 1	Ringöse od.Kugelpkopfverbindung

2. Bedingungen: Im Zulassungsschein ist Punkt 3 einzutragen.

3. Auflagen:

- 1)Das hintere Ende des Fahrzeuges ist durch eine, wie bei Langguttransportenübliche Tafel (§ 59 KDV 1967) gut erkennbar zu machen.
 - 2)Verwendung nur zulässig hinter einem Kraftfahrzeug mit einer Mindestbreite von 1590 mm.
 - 3)Der Umbau der Deichsel ist nur in einer Fachwerkstätte oder durch entsprechend geschultes Personal durchzuführen.
 - 4)Die an der Hinterseite des Fahrzeuges anzubringende Kennzeichentafel muß zweizeilig ausgeführt sein.
4. Es wurden nach der BVAV 1983, BGBL. 24/1983, Tarifpost 298g ÖS 240.00 entrichtet.

II. BEGRÜNDUNG: Bei der durchgeführten Einzelprüfung wurde festgestellt, daß das Fahrzeug nach den Bestimmungen des KFG. 1967 und den diesbezüglichen Verordnungen den Erfordernissen der Verkehrs- und Betriebssicherheit entspricht.

III. RECHTSMITTELBELEHRUNG: Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Erhalt bei diesem Amte schriftlich oder telegrafisch Berufung eingebracht werden.

Wien, 1994.11.23

DVR:0000191

F.d.R.d.A.:

Für den Landeshauptmann:



Dipl. Ing. Dr. Zierfuß